

Staatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart Der Vertreter des Reichsministeriums des Innern auf der Wannsee-Konferenz und sein Prozess in Nürnberg

von Hans-Christian Jasch



Dr. Hans-Christian Jasch, geboren 1973, Jurist und Rechtshistoriker, Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, langjähriger freier Mitarbeiter in der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin, arbeitete von 2007 bis 2011 als entsandter nationaler Experte bei der Europäischen Kommission in Brüssel. Vor Kurzem erschien sein auf der Dissertation basierendes Buch Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung, München 2012. Weitere Veröffentlichungen u. a.: »Zur Rolle der Innenverwaltung im Dritten Reich bei der Vorbereitung und Organisation des Genozids an den europäischen Juden: Der Fall des Dr. Wilhelm Stuckart (1902–1953)«, in: Die Verwaltung, Jg. 43 (2010), H. 2, S. 217–271; »Die Gründung der Internationalen Akademie für Verwaltungswissenschaften im Jahr 1942 in Berlin – Verwaltungswissenschaften als Herrschaftsinstrument und »Mittel der geistigen Kriegsführung« im nationalsozialistischen Staat«, in: Die Öffentliche Verwaltung, Nr. 33, 2005, S. 709–722.

Im Mittelpunkt der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 stand vor allem auch die Frage der Eingrenzung des Personenkreises derjenigen, die im Rahmen der Nürnberger

Rassengesetze und ihrer Ausführungsbestimmungen bereits definiert, ausgegrenzt und entrechtet waren und nunmehr deportiert und ermordet werden sollten.¹ Hinsichtlich des Schicksals der rechtlich als »Volljuden« und damit als »rassische Gegner« eingestuft Personen bestand zwischen den Konferenzteilnehmern offenbar Konsens: Sie sollten Teil der »Endlösung« werden. Strittig war jedoch die Frage, was mit Personen im Reich geschehen sollte, die nach der Rassengesetzgebung als »Mischlinge 1. und 2. Grades« oder als Partner einer »Mischehe« (sogenannte Versippte) eingestuft worden waren und – anders als die »Volljuden« – ihre deutsche »Staatsbürgerqualität«, die »Reichsbürgerschaft«, infolge der Judengesetzgebung noch nicht vollständig verloren hatten?

Die Zuständigkeit und das juristische Definitionsmonopol für den Personenkreis der »Mischlinge und Versippten«, der nach damaligen Vorstellungen circa 70.000 bis 100.000 Menschen im »Großdeutschen Reich«² umfasste, reklamierte – neben der Parteikanzlei – das Reichsministerium des Innern (RMdI), vertreten durch den 39-jährigen Juristen und SS-Brigadeführer Staatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart (1902–1953).³ Stuckart, der 1935 zunächst

¹ Vgl. hierzu Cornelia Essner, *Die »Nürnberger Gesetze« oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945*, Paderborn 2002.

² Schreiben des RMdI zur »Erfassung der Juden und jüdischen Mischlinge bei der Volkszählung 1939« nebst Anlagen, in: Bundesarchiv (BArch), R 1501/5519, Bl. 203–208.

³ Zu Stuckart vgl. Hans-Christian Jasch, *Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung*, München 2012; ders., »Zur Rolle der Innenverwaltung im Dritten Reich bei der Vorbereitung und Organisation des Genozids an den europäischen Juden«, in: *Die Verwaltung*, Jg. 43 (2010), H. 2, S. 217–271; Peter Weber, »Die Mitwirkung der Juristen an

L a n d	Zahl
A. Altreich	131.800
Ostmark	43.700
Ostgebiete	420.000
Generalgouvernement	2.284.000
Bialystok	400.000
Protectorat Böhmen und Mähren	74.200
Estland - judenfrei -	
Lettland	3.500
Litauen	34.000
Belgien	43.000
Dänemark	5.600
Frankreich / Besetztes Gebiet	165.000
Unbesetztes Gebiet	700.000
Griechenland	69.600
Niederlande	160.800
Norwegen	1.300
B. Bulgarien	48.000
England	370.000
Finnland	2.300
Irland	4.000
Italien einschl. Sardinien	58.000
Albanien	200
Kroatien	40.000
Portugal	5.000
Rumänien einschl. Bessarabien	542.000
Schweden	8.000
Schweiz	18.000
Serbien	10.000
Slowakei	88.000
Spanien	5.000
Türkei (europ. Teil)	55.500
Ungarn	742.800
UdSSR	5.000.000
Ukraine	2.994.684
Weißrußland aus- schl. Bialystok	446.484
Zusammen: über	11.000.000

K210405

372029

Bei den angegebenen Judenzahlen der verschiedenen ausländischen Staaten handelt es sich jedoch nur um Glaubensjuden, da die Begriffsbestimmungen der Juden nach rassischen Grundsätzen teilweise dort noch fehlen. Die Behandlung des Problems in den einzelnen Ländern wird im Hinblick auf die allgemeine Haltung und Auffassung auf gewisse Schwierigkeiten stoßen, besonders in Ungarn und Rumänien. So kann sich z.B. heute noch in Rumänien der Jude gegen Geld entsprechende Dokumente, die ihm eine fremde Staatsangehörigkeit amtlich bescheinigen, beschaffen.

Der Einfluß der Juden auf alle Gebiete in der UdSSR ist bekannt. Im europäischen Gebiet leben etwa 5 Millionen, im asiatischen Raum knapp 1/4 Million Juden.

Die berufsständische Aufgliederung der im europäischen Gebiet der UdSSR ansässigen Juden war etwa folgende:

In der Landwirtschaft	9,1 %
als städtische Arbeiter	14,8 %
im Handel	20,0 %
als Staatsarbeiter angestellt	23,4 %
in den privaten Berufen - Heilkunde, Presse, Theater, usw.	32,7 %

Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird

K210406

372030

als Leiter der Verfassungsabteilung des RMDI die Ausarbeitung und Einführung der Nürnberger Rassengesetzgebung federführend begleitet hatte, sah sich nunmehr, kaum sieben Jahre später, auf der Konferenz mit der Frage konfrontiert, wie auf der Grundlage ebendieser Gesetzgebung auch »die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfrage« als »Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems« verwirklicht werden konnte.⁴

Während Reinhard Heydrich forderte, dass »Mischlinge 1. Grades« – mit einigen Ausnahmen – »im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt« werden sollten (d.h. in ein Arbeits- und Vernichtungslager in den Osten gebracht, um dort ermordet zu werden) und dass über das Schicksal jüdischer Ehepartner in »Mischehen« jeweils »von Einzelfall zu Einzelfall« entschieden werden sollte, wandte Stuckart hiergegen ein, »dass die praktische Durchführung« dieser »Lösungsmöglichkeiten zur Bereinigung der Mischehen- und Mischlingsfragen in dieser Form eine unendliche Verwaltungsarbeit« mit sich brächte. Aus Sicht Stuckarts – der zugleich als Stabsleiter des Generalbevollmächtigten für die Verwaltung (GBV) für Rationalisierungsmaßnahmen und die Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwandes in Kriegszeiten einzutreten hatte – war eine Ausweitung des Kreises der Betroffenen angesichts der im Vergleich zur Reichsbevölkerung geringen Anzahl der »Mischlinge« nicht nur verwaltungstechnisch und kriegsökonomisch fragwürdig. Er befürchtete wohl auch, dass eine derartige »Entgrenzung des Opferkreises« Unruhe in die Bevölkerung tragen würde, wenn neben den »Volljuden«, die seit Jahren aufgrund der entrechtenden Gesetzgebung Verfolgungs- und Entsolidarisierungsmaßnahmen erleiden mussten und hierdurch bereits weitgehend aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft »herausgelöst« waren, nunmehr auch von diesen Maßnahmen ausgenommene Bevölkerungsgruppen, die weiterhin über Bindungen und Kontakte in die Mehrheitsgesellschaft verfügten, betroffen gewesen wären.⁵

Stuckart schlug daher vor, »zur Bereinigung der Mischehen- und Mischlingsfragen [...] zur Zwangssterilisierung zu schreiten«. »Zur Vereinfachung des Mischehenproblems müßten ferner Möglichkeiten überlegt werden mit dem Ziel, daß der Gesetzgeber etwa sagt: »Diese Ehen sind geschieden.«⁶ Mit diesen ungeheuerlichen Vorschlägen hätte Stuckart erreicht, dass hinsichtlich der Deportierten und derjenigen, die im Reich verbleiben sollten, eine klare

personenrechtliche Zuordnung bewahrt, mithin Verwaltungsaufwand minimiert worden wäre. Zudem hätten die sterilisierten »Mischlinge« als Arbeitskräfte im Reich verbleiben können, ohne eine »rassische Bedrohung« darzustellen, und eine Beunruhigung der Mehrheitsbevölkerung wäre vermieden worden. Immerhin blieben tatsächlich die meisten »Mischlinge« und Partner von »Mischehen« zumindest im Gebiet des Deutschen Reiches von der Deportation verschont. Das von Stuckart vorgeschlagene »Gesetz zur Zwangs-scheidung von Mischehen« wurde zwischen Reichsjustizministerium und Reichsinnenministerium noch bis in das Jahr 1943 hinein verhandelt, kam jedoch – offenbar auf Hitlers Wunsch und im Hinblick auf den befürchteten Widerstand der Kirchen – nicht mehr zustande.⁷

Stuckarts Werdegang

Am 16. November 1902 in Wiesbaden geboren, gehörte Stuckart – wie zahlreiche junge Spitzenfunktionäre im »Dritten Reich« – der »Kriegsjugendgeneration« an.⁸ Wie viele seiner Altersgenossen suchte er schon als Heranwachsender Halt in der pseudo-wissenschaftlichen Rassenideologie der völkischen Rechten und engagierte sich bereits als Gymnasiast im Jugendverband der Deutschnationalen Volkspartei.⁹ Nach dem Jurastudium in München und Frankfurt am Main folgten das Referendariat in Wiesbaden und eine rechtswissenschaftliche Promotion. Der aus einfachen Verhältnissen stammende Stuckart wurde zunächst Prozessrichter in Rüdeshelm und Wiesbaden, schied jedoch nach kurzer Zeit – wohl wegen seiner Kontakte zur NSDAP – aus dem Justizdienst aus und ging nach Stettin, wo er als Anwalt und Rechtsberater der NSDAP tätig war. Von Stettin aus begleitete Stuckart aktiv die Machtübernahme der Nationalsozialisten und wirkte 1933 kurze Zeit als kommissarischer Oberbürgermeister, Staatskommissar für Pommern und Mitglied des Provinziallandtages von Pommern.

Mit nur 31 Jahren wurde Stuckart nach der Machtübernahme zunächst ins Preußische Kultusministerium berufen. Kurze Zeit später ernannte ihn Hermann Göring zum Staatssekretär und Mitglied des Preußischen Staatsrates. Nach der Schaffung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde er im Sommer

der Wannseekonferenz«, in: *Schleswig-Holsteinische Anzeigen* 255 (2005), S. 207–212.

4 Vgl. den Text des Protokolls im hier abgedruckten Faksimile, S. 17 ff.

5 Vgl. hierzu die Stuckart in Vorbereitung auf die ursprünglich für den 9.12.1941 angesetzte Wannsee-Konferenz vorgelegten Unterlagen seines »Rassereferenten« Bernhard Lösener, in: BArch, R 1501/5519, Bl. 238–247 bzw. Bl. 477–495 (Mehrfachpaginierung).

6 Vgl. Faksimile des Protokolls, S. 14 (Unterstreichung im Original).

7 Vgl. hierzu die Entwürfe zu einem »Gesetz über die Scheidung von deutsch-jüdischen Mischehen«, die das RMDI mit dem RJM im Frühjahr 1943 abstimmte, BArch, R 1501/5519, Bl. 513 ff. (Bl. 256 ff.). Hierzu: Wolf Gruner, *Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der »Mischehen« 1943*, Frankfurt am Main 2005, S. 178 ff.

8 Zu dieser Begriffsbildung vgl. Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, 3. Aufl., Bonn 1996; Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002.

9 BArch, SSO Stuckart, Wilhelm, 16.11.1902 (ehem. Berlin Document Center).

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.

Wichtige Voraussetzung, so führte H-Obergruppenführer H e y d r i c h weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.

Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto - vorgesehen ist Theresienstadt - zu überstellen.

Neben diesen Altersklassen - von den am 31.10.1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280.000 Juden sind etwa 30 % über 65 Jahre alt - finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK I) Aufnahme. Mit dieser

zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet.

Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflussten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, daß die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit dem zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen.

In der Slowakei und Kroatien ist die Angelegenheit nicht mehr allzu schwer, da die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden. In Rumänien hat die Regierung inzwischen ebenfalls einen Judenbeauftragten eingesetzt. Zur Regelung der Frage in Ungarn ist es erforderlich, in Zeitkürze einen Berater für Judenfragen der Ungarischen Regierung aufzuoktroyieren.

Hinsichtlich der Aufnahme der Vorbereitungen zur Regelung des Problems in Italien hält H-Obergruppenführer H e y d r i c h eine Verbindung mit Polizei-Chef in diesen Belangen für angebracht.

Im besetzten und unbesetzten Frankreich wird die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen können.

Unterstaatssekretär L u t h e r teilte hierzu mit, daß bei tiefgehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Staaten, Schwierigkeiten auftauchen werden, und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch un-

1934 von Reichspräsident Paul von Hindenburg als Staatssekretär des neuen Ressorts bestätigt. Stuckart hatte maßgeblichen Anteil an der »Säuberung« der preußischen Schulen und Hochschulen, die aufgrund des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums« erfolgte.¹⁰ Spannungen mit Reichsminister Bernhard Rust führten jedoch im Herbst 1934 zu einem jähen Bruch in Stuckarts Blitzkarriere.

Im Januar 1935 stellte Stuckart Hitler seine 19-seitige Denkschrift »Staat und Evangelische Kirche« sowie drei Gesetzesentwürfe zur Regelung von Kirchenfragen¹¹ vor. Der Diktator sorgte daraufhin dafür, dass Stuckart nach einer kurzzeitigen Verwendung als Präsident des Oberlandesgerichts in Darmstadt am 11. März 1935 als Ministerialdirektor und Titularstaatssekretär zum Leiter der Verfassungsabteilung im RMdI ernannt wurde.¹²

Neben seinem Engagement hinsichtlich einer Reichs- und Verwaltungsreform, die sich letztlich aber nicht gegen die anderen Partikulargewalten im Reich, insbesondere die Gauleiter, durchsetzen ließ, spielte Stuckart in den folgenden Jahren eine wichtige Rolle bei der staats- und völkerrechtlichen Absicherung der deutschen Expansionspolitik. Er entwarf das »Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich«, was ihm am 19. März 1938 die Wiederernennung zum »vollwertigen« Staatssekretär im RMdI einbrachte. Ein Jahr später, am 16. März 1939, war Stuckart mit Hitler in Prag, als die »Rest-Tschechei« zum »Reichsprotektorat Böhmen und Mähren« wurde. Erneut schuf er hierfür mit dem entsprechenden »Reichsprotektoratserlass« die gesetzliche Grundlage.

Die Zerstörung des polnischen Staates im Herbst 1939 flankierte Stuckart mit dem »Erlass des Führers und Reichskanzlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete« vom 8. Oktober 1939 sowie dem »Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete« vom 12. Oktober 1939, mit dem das sogenannte Generalgouvernement errichtet wurde. Am 17. Oktober 1939 wurde er bei einer Besprechung in der Reichskanzlei Zeuge, als Hitler in kleinem Kreise sein radikales und verbrecherisches Programm für den Umgang mit den unterjochten Polen entwickelte. Auch später entwarf Stuckart Verwaltungskonzepte für die besetzten europäischen Staaten, deren Zivilverwaltungen – zumindest formal – durch »Zentralstellen«, deren Vorsitzender Stuckart war, aus dem RMdI koordiniert wurden. Darüber hinaus

spielte er eine entscheidende Rolle bei der Auswahl des Verwaltungspersonals für die besetzten Gebiete. Wegen seiner Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsfragen war Stuckart schließlich auch an zahlreichen Maßnahmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der »Umvolkungs- und Siedlungspolitik« des NS-Regimes standen: Eines der wichtigsten Rechtsinstrumente für diese Politik wurde die von Stuckart und seinen Mitarbeitern ausgearbeitete »Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten« vom 4. März 1941.

Zeitgenössischen Beobachtern galt Staatssekretär Stuckart neben seinem schwachen Minister Wilhelm Frick und dem Seniorstaatssekretär Hans Pfundtner zu jener Zeit längst als der eigentliche Innenminister. Er stellte gewissermaßen die personifizierte »Verklammerung« von Staat und Partei dar: Seit (mindestens) 1930 Mitglied der NSDAP und seit 1936 SS-Mitglied, verkörperte er den Typus eines Verwaltungsmannes, der die Verwaltung bereitwillig in den Dienst der NS-Ideologie stellte, hierbei jedoch stets bestrebt war, deren Funktionsfähigkeit und Schlagkraft und damit seinen eigenen Machtbereich gegen die Positionen und Partikularinteressen der Parteiführung zu verteidigen und zu erhalten.

Auch auf dem Gebiet der ideologisch bedeutsamen und daher prestigeträchtigen »Judenpolitik« behauptete Stuckart die Federführung seines Ministeriums zumindest bis zum Novemberpogrom 1938. Er entfaltete in diesem Bereich Initiativen und entwickelte die Entrechtungspolitik dynamisch fort: Auf dem Reichsparteitag 1935 stimmten Stuckart und seine Mitarbeiter mit Vertretern der Parteiorganisation verschiedene Entwürfe für die Nürnberger Gesetze, das »Reichsbürgergesetz« und das »Gesetz zum Schutz der deutschen Ehre und des deutschen Blutes«, ab, die anlässlich des Nürnberger Reichsparteitages am 15. September 1935 verkündet wurden und den Kern der NS-Rassengesetzgebung bildeten. Sie trieben die politische Entrechtung der Juden und deren systematische Trennung von nichtjüdischen Deutschen durch strafbewehrte Kontaktverbote wie das Eheverbot und das Verbot des außerehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen jüdischen und nichtjüdischen Deutschen entschieden voran. Seit März 1936 war Stuckart zudem Vorsitzender des »Reichsausschusses zum Schutze des deutschen Blutes«, der über die Genehmigung von Ehen zwischen »Mischlingen« und »Deutschblütigen« zu befinden hatte, und nahm an einer Reihe von interministeriellen Sitzungen teil, in denen die Entrechtung der Juden fortgeführt wurde.¹³

10 Vgl. hierzu Hans-Christian Jasch, »Das preußische Kultusministerium und die »Ausschaltung« von »nichtarischen« und politisch missliebigen Professoren an der Berliner Universität in den Jahren 1933 bis 1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933«, in: *Forum Historiae Iuris*, 2005 (FHI), www.forhistiur.de/zitat/0508jasch.htm.

11 Schreiben vom 12.1.1935, BAArch, R 43 II/163, Bl. 134 ff.

12 Schreiben von Reichsinnenminister Frick an Hitler vom 18.3.1935, BAArch, R 2/11685.

13 So lud er beispielsweise am 29.9.1936 zu einer interministeriellen Besprechung über die »grundsätzliche Richtung der gesamten Judenpolitik« ins RMdI. Ziel der Besprechung war die »Zurückdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben« und deren forcierte Emigration, wobei fiskalischen und außenpolitischen Belangen Rechnung getragen werden sollte. Vgl. Besprechungsprotokoll, in: BAArch, R 1501/5514, Bl. 199–211.

rückzustellen. In Anbetracht der hier in Frage kommenden geringen Judenzahlen bildet diese Zurückstellung ohnedies keine wesentliche Einschränkung.

Dafür sieht das Auswärtige Amt für den Südosten und Westen Europas keine großen Schwierigkeiten.

4-Gruppenführer H o f m a n n beabsichtigt, einen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes zur allgemeinen Orientierung dann nach Ungarn mitsenden zu wollen, wenn seitens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD die Angelegenheit dort in Angriff genommen wird. Es wurde festgelegt, diesen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes, der nicht aktiv werden soll, vorübergehend offiziell als Gehilfen zum Polizei-Attaché abzustellen.

IV. Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermaßen die Grundlage bilden, wobei Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems auch die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen ist.

Chef der Sicherheitspolizei und des SD erörtert im Hinblick auf ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei zunächst theoretisch die nachstehenden Punkte:

1) Behandlung der Mischlinge 1. Grades.

Mischlinge 1. Grades sind im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt.

Von dieser Behandlung werden ausgenommen:

- a) Mischlinge 1. Grades verheiratet mit Deutschblütigen, aus deren Ehe Kinder (Mischlinge 2. Grades) hervorgegangen sind. Diese Mischlinge 2. Grades sind im wesentlichen den Deutschen gleichgestellt.
- b) Mischlinge 1. Grades, für die von den höchsten Instanzen der Partei und des Staates bisher auf irgendwelchen Lebensgebieten Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind. > Jeder Einzelfall muß überprüft werden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die Entscheidung nochmals zu Ungunsten des Mischlings ausfällt.

Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung müssen stets grundsätzliche Verdienste des in Frage stehenden Mischlings selbst sein. (Nicht Verdienste des deutschblütigen Eltern- oder Ehepartners.)

Der von der Evakuierung auszunehmende Mischling 1. Grades wird - um jede Nachkommenschaft zu verhindern und das Mischlingsproblem endgültig zu bereinigen - sterilisiert. Die Sterilisierung erfolgt freiwillig. Sie ist aber Voraussetzung des Verbleibens im Reich. Der sterilisierte "Mischling" ist in der Folgeseit von allen einengenden Bestimmungen, denen er bislang unterworfen ist, befreit.

2) Behandlung der Mischlinge 2. Grades.

Die Mischlinge 2. Grades werden grundsätzlich den Deutschblütigen zugeschlagen, mit Ausnahme folgender Fälle, in denen die Mischlinge 2. Grades den Juden gleichgestellt werden:

Stuckart begleitete den Entrechtungsprozess publizistisch¹⁴ und schrieb das Vorwort für einen gemeinsamen Kommentar mit seinem Mitarbeiter Dr. Hans Globke, der 1936 beim Verlag C. H. Beck erschien¹⁵ und der Rechtsprechung als wichtige Orientierungshilfe bei der Interpretation des neuen Rasserechts diene.

Für Stuckarts Haltung in der »Judenfrage« aufschlussreich ist auch ein am 26. Dezember 1941 verfasster Vermerk des »Rassereferenten« in Stuckarts Verfassungsabteilung, Dr. Bernhard Lösener, über ein Personalgespräch mit seinem Vorgesetzten: Kurz vor Weihnachten, am 19. Dezember 1941¹⁶, beschwerte sich Lösener bei Stuckart über den stetigen Verlust von Kompetenzen seines Referates an das RSHA und über die Entwicklungen im Bereich der »Judenfrage«. Ihm sei sogar zu Ohren gekommenen, dass Berliner Juden in der Nähe von Riga kurz nach ihrer Ankunft auf bestialische Weise ermordet würden. Lösener bat daher um Entbindung von seinen Aufgaben und Versetzung aus dem RMdI zum Reichsverwaltungsgericht/Kriegsschädenamt. Stuckart entgegnete auf Löseners Vorhaltung, dass das »Verfahren gegen die evakuierten Juden« auf einer »Entscheidung von höchster Stelle« beruhe und er, Lösener, sich damit abfinden müsse. Daraufhin habe Lösener entgegnet: »Ich habe in mir innen einen Richter, der mir sagt, was ich tun muß.« Stuckart soll abschließend bemerkt haben:

»[Man müsse] die Endlösung der Judenfrage doch von einem höheren Standpunkt aus betrachten. Allein in den letzten Wochen sind 50.000 deutsche Soldaten an der Ostfront gefallen; Millionen werden noch fallen, denn, Herr Lösener, der Krieg wird noch sehr lange dauern. Denken Sie daran, daß an jedem deutschen Toten die Juden schuldig sind, denn nur den Juden haben wir es zu verdanken, daß wir diesen Krieg führen müssen. Das Judentum hat ihn uns aufgezwungen. Wenn wir da mit Härte zurückschlagen, so muß man die weltgeschichtliche Notwendigkeit dieser Härte einsehen und darf nicht ängstlich fragen, ob denn gerade dieser

14 Vgl. etwa Wilhelm Stuckart, »Die völkische Grundordnung des deutschen Volkes«, in: *Deutsches Recht* 5 (1935), S. 557–564.

15 Wilhelm Stuckart, Hans Globke, *Reichsbürgergesetz vom 15. Sept. 1935; nebst allen Ausführungsvorschriften und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen*, München 1936.

16 Vgl. BArch, R 1501/3746a, abgedruckt bei: Wilhelm Lenz, »Die Handakten von Bernhard Lösener, »Rassereferent« im Reichsministerium des Innern«, in: *Archiv und Geschichte (=Schriften des Bundesarchivs)*, Jg. 57 (2000), S. 684–699, hier S. 695 ff. Vgl. auch das Protokoll der Vernehmung Löseners am 13.10.1947 durch Robert M. W. Kempner, S. 3 f., in: Staatsarchiv Nürnberg (StAN), Interrogations. Im Nürnberger Urteil (Robert M. W. Kempner, Carl Haensel, *Das Urteil im Wilhelmstraßenprozess*, Schwäbisch Gmünd 1950, S. 166) finden sich die Äußerungen Löseners nur in Auszügen. Lösener hatte im Prozess gegen Stuckart seine eidesstattliche ursprüngliche Erklärung nicht ausdrücklich widerrufen, wohl aber – wie es im Urteil heißt – Schilderungen der auf die Behandlung der Juden bezüglichen Unterredung abgegeben, die mit seiner ursprünglichen Erklärung nicht in Übereinstimmung zu bringen waren, was die Richter damit erklärten, dass der Zeuge unter Druck gesetzt worden sei.

oder jener bestimmte Jude, den sein Schicksal ereilt, persönlich, daran schuldig ist«.¹⁷

Dieser offenbar unmittelbar an Weihnachten 1941 aufgezeichnete Gesprächsvermerk macht deutlich, dass Stuckart schon vor der Wannsee-Konferenz Kenntnis von Judenmorden hatte – obgleich ihm möglicherweise deren systematischer Charakter noch nicht bekannt war – und dass er auch im dienstlichen Zwiegespräch mit einem engen Mitarbeiter nicht davor zurückscheute, diese »sachlich« zu rechtfertigen. Wenige Wochen später nahm Stuckart als Vertreter des RMdI an der Wannsee-Konferenz teil und machte seine Vorschläge zur Sterilisation der »Mischlinge« und zur gesetzlichen Zwangsscheidung der »Mischehen«.

In Nürnberg vor Gericht

Nach der bedingungslosen Kapitulation des Reiches und der Verhaftung der letzten Reichsregierung unter Admiral Karl Dönitz, der Stuckart als Innen- und Erziehungsminister angehört hatte, wurde auch er am 26. Mai 1945 verhaftet und fungierte im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zunächst als sachverständiger Zeuge im Verfahren gegen seinen ehemaligen Vorgesetzten Frick. 1947 wurde Stuckart im Wilhelmstraßen-Prozess gemeinsam mit Ernst von Weizsäcker, Hans Heinrich Lammers und anderen angeklagt.¹⁸ Die Anklage legte ihm unter anderem zur Last, dass er im Zuge der aggressiven Ausdehnung des Deutschen Reiches die Ausarbeitung entsprechender Rechtsvorschriften überwachte, die Teil eines Programms waren, in dessen Verlauf Zehntausende fremder Staatsbürger jüdischer Herkunft in Konzentrationslager verbracht wurden, wo sie gefoltert und viele von ihnen ermordet wurden. Zusammen mit Lammers sei Stuckart in zentraler Funktion an der Gestaltung des Völkermordprogramms beteiligt gewesen (»principally connected with the formulation of the genocidal policy«).¹⁹ Da kurze Zeit zuvor das Protokoll der Wannsee-Konferenz gefunden worden war, ging die Anklage auch ausdrücklich auf Stuckarts Teilnahme an der Konferenz ein:

»A program for the extermination of all surviving European Jews was set up by the defendants in the winter of 1941–42 and organized and systematically carried out during the following period. [...] During interdepartmental conferences on the »Final Solution of the Jewish Question« which took place in Berlin on 20 January 1942, 6 March 1942, and 27 October 1942, the policy and techniques for

17 BArch, R 1501/3746a.

18 Anklageschrift im Fall Nr. 11, die Vereinigten Staaten von Amerika gegen Ernst von Weizsäcker et al., Nürnberg 1947, S. 42, in: BArch, NL Stuckart, N 1292/95.

19 *Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals*, Bd. XII, Washington o. D., S. 47 ff.

- a) Herkunft des Mischlings 2. Grades aus einer Bastardehe (beide Teile Mischlinge).
- b) Rassistisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild des Mischlings 2. Grades, das ihn schon äußerlich zu den Juden rechnet.
- c) Besonders schlechte polizeiliche und politische Beurteilung des Mischlings 2. Grades, die erkennen läßt, daß er sich wie ein Jude fühlt und benimmt.

Auch in diesen Fällen sollen aber dann Ausnahmen nicht gemacht werden, wenn der Mischling 2. Grades deutschblütig verheiratet ist.

3) Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen.

Von Einzelfall zu Einzelfall muß hier entschieden werden, ob der jüdische Teil evakuiert wird, oder ob er unter Berücksichtigung auf die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die deutschen Verwandten dieser Mischehe einem Altersghetto überstellt wird.

4) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Deutschblütigen.

- a) Ohne Kinder.

Sind aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen, wird der Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt. (Gleiche Behandlung wie bei Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen, Punkt 3.)

K210411

372035

- b) Mit Kindern.

Sind Kinder aus der Ehe hervorgegangen (Mischlinge 2. Grades), werden sie, wenn sie den Juden gleichgestellt werden, zusammen mit dem Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Ghetto überstellt. Soweit diese Kinder Deutschen gleichgestellt werden (Regelfälle), sind sie von der Evakuierung auszunehmen und damit auch der Mischling 1. Grades.

5) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 1. Grades oder Juden.

Bei diesen Ehen (einschließlich der Kinder) werden alle Teile wie Juden behandelt und daher evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt.

6) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 2. Grades.

Beide Eheteile werden ohne Rücksicht darauf, ob Kinder vorhanden sind oder nicht, evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt, da etwaige Kinder rassenmäßig in der Regel einen stärkeren jüdischen Bluteinschlag aufweisen, als die jüdischen Mischlinge 2. Grade)

4-Gruppenführer H o f m a n n steht auf dem Standpunkt, daß von der Sterilisierung weitgehend Gebrauch gemacht werden muß; sumal der Misch-

K210412

372036

the ›Final Solution of the Jewish Question‹ were established. The policy-making session of 20 January included the state secretaries or representatives of the ministries and agencies concerned; the defendant Stuckart participated in the conference, the defendant Lammers was represented by his Ministerialdirektor Kritzinger, and the German Foreign Office was represented by Under State Secretary Luther, who reported the results of the conference to his State Secretary, the defendant von Weizsäcker immediately after the conference. In the two other conferences the details were arranged. They were attended by the representatives of the departments of which the defendants were policy makers or leading officials.

The previous program for driving out the Jews as pauper émigrés was now supplanted by a program for the evacuation of eleven million European Jews to camps in Eastern Europe for ultimate extermination. They were to be transported to those areas in huge labour gangs, and there the weak were to be killed immediately, and the able-bodied worked to death. Closest cooperation between the departments of which the defendants were leading officials was provided, with the RSHA in charge of the actual operations.²⁰

Stuckart verteidigte sich sehr geschickt, indem er nur das eingestand, was sich nicht mehr abstreiten ließ. Zudem orchestrierte er die Aussagen seiner – ebenfalls belasteten Mitarbeiter – dahingehend, dass seine Abteilung stets in der Defensive gegenüber den Partei- und SS-Organisationen agiert und den geringen ihr verbleibenden Handlungsspielraum genutzt habe, um »Schlimmeres zu verhindern«.²¹ Während des Wilhelmstraßen-Prozesses in Nürnberg am 6. Oktober 1948 durch seinen Verteidiger zu seiner Kenntnis von den Plänen zur systematischen Judenvernichtung befragt²², äußerte Stuckart, dass ihm Lösener nie etwas von der systematischen Judenvernichtung gesagt habe und er den Begriff der »Endlösung der Judenfrage« stets mit der Auswanderung der Juden und deren »territorialer Zusammenfassung in einem Reservat im Osten« verbunden habe. Die »Ausrottung der Juden« sei »damals überhaupt nicht in den Bereich (seiner) Vorstellung gekommen«. Das Protokoll der Wannsee-Konferenz, das er nie erhalten haben wollte, gebe deren Inhalte »in einer ganzen Reihe von Punkten entstellt und frisiert wieder«. So habe Heydrich die Vernichtung von Juden durch Arbeit mit keinem Wort erwähnt.²³ Sein Sterilisations- und sein

Zwangsscheidungs-vorschlag auf der Wannsee-Konferenz hätten dazu gedient, Heydrichs Forderung nach einer Einbeziehung der »Mischlinge« und »Mischehepartner« zu obstruieren und zunächst Zeit zu gewinnen. Diese Strategie sei schließlich aufgegangen, da Hitler die »Lösung der Mischlingsfrage« auf die Nachkriegszeit verschoben habe. Sein Mitarbeiter und Mitautor des erwähnten Kommentars, Hans Globke, bestätigte zudem, zwar gewusst zu haben, »dass Juden massenweise umgebracht wurden« und dass die »Ausrottung der Juden systematisch vorgenommen worden« sei; er entlastete jedoch seinen ehemaligen Vorgesetzten mit der Bemerkung, er sei manchmal erstaunt gewesen, »wie uninformiert Dr. Stuckart« gewesen sei.²⁴

Die Nürnberger Richter folgten Stuckarts Verteidigung nur teilweise und befanden ihn in Bezug auf mehrere Anklagepunkte für schuldig. Zu Anklagepunkt V, »Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verfolgung von Juden, Katholiken und anderen Minderheiten«, führten sie aus:

»Nach unserer Auffassung hat Stuckart ganz genau gewußt, welches Schicksal die nach dem Osten abgeschobenen Juden erwartete. Zweifellos waren die Gesetze und Verordnungen, die Stuckart selbst entworfen oder gebilligt hat, ein wesentlicher Bestandteil des Programms, mit dem die fast vollständige Ausrottung der Juden beabsichtigt war und auch erreicht worden ist. Wenn die Kommandanten der Todeslager die ihnen erteilten Befehle zur Ermordung der unglücklichen Häftlinge ausgeführt haben, wenn die Leute, die die Befehle für die Abschiebung der Juden nach dem Osten ausgeführt und vollzogen haben, vor Gericht gestellt, für schuldig befunden und bestraft werden – und daran haben wir keinen Zweifel –, dann sind die Männer ebenso strafbar, die in der friedlichen Stille ihrer Büros in den Ministerien an diesem Feldzug durch Entwurf der für seine Durchführung notwendigen Verordnungen, Erlasse und Anweisungen teilgenommen haben. In all diesen Fragen hat Stuckart seine Vorbildung, sein Wissen, seine Rechtskenntnisse den Urheber des Ausrottungsplanes zur Verfügung gestellt.«²⁵

renzung mit keinem Wort erwähnt habe. Vgl. hierzu die eidesstattlichen Versicherungen Gerhard Klopfers (Parteikanzlei) vom 16.12.1947 und vom 12.6.1948, in: BArch, 99 US 7, Fall XI, 871, Bl. 44–54; den Auszug aus dem Verhör mit Otto Hofmann (SS-Rasse- und Siedlungshauptamt) am 7.1.1948 vor dem Militärgerichtshof Nr. 1 im Fall VIII, in: BArch, 99 US 7, Fall XI, 871, Bl. 62–68; die eidesstattlichen Versicherungen Georg Leibbrandts (Ostministerium) vom 4.6.1948, in: BArch, 99 US 7, Fall XI, 871, Bl. 55–58, und Erich Neumanns (Vierjahresplan) vom 29.6.1948, in: BArch, 99 US 7, Fall XI, 874, Bl. 34–37, sowie die Einlassungen Stuckarts im Wilhelmstraßen-Prozess, BArch K, NL Stuckart, N 1292/125.

24 Zitate nach Robert M. W. Kempner, »Begegnungen mit Hans Globke«, in: Klaus Gotto (Hrsg.), *Der Staatssekretär Adenauers. Persönlichkeit und politisches Wirken Hans Globkes*, Stuttgart 1980, S. 223.

25 Kempner, Haensel, *Das Urteil*, S. 169.

20 Anklageschrift im Fall Nr. 11, die Vereinigten Staaten von Amerika gegen Ernst von Weizsäcker et al., Nürnberg 1947, S. 47 ff., in: BArch, Nachlass Stuckart, N 1292/95.

21 Siehe Jasch, *Staatssekretär Wilhelm Stuckart*, S. 388–429.

22 BArch, Nürnberger Prozesse, Fall XI, Nr. 207, Bl. 73/74, zit. nach Kurt Pätzold, Erika Schwarz, *Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der »Endlösung«*, 3. Aufl., Berlin 1992, S. 156 ff. Dort auch die folgenden Zitate.

23 Ebd. Die überlebenden Konferenzteilnehmer behaupteten nach dem Krieg fast alle unisono, dass Heydrich die Vernichtung der Juden auf der Wannsee-Konfe-

ling, vor die Wahl gestellt, ob er evakuiert oder sterilisiert werden soll, sich lieber der Sterilisierung unterziehen würde.

Staatssekretär Dr. S t u c k a r t stellt fest, daß die praktische Durchführung der eben mitgeteilten Lösungsmöglichkeiten zur Bereinigung der Mischehen- und Mischlingsfragen in dieser Form eine unendliche Verwaltungsarbeit mit sich bringen würde. Um zum anderen auf alle Fälle auch den biologischen Tatsachen Rechnung zu tragen, schlug Staatssekretär Dr. S t u c k a r t vor, zur Zwangssterilisierung zu schreiten.

Zur Vereinfachung des Mischehenproblems müßten ferner Möglichkeiten überlegt werden mit dem Ziel, daß der Gesetzgeber etwa sagt: "Diese Ehen sind geschieden".

Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär N e u m a n n , daß die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden könnten.

†-Obergruppenführer H e y d r i c h wies darauf hin, daß diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stellte fest, daß das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal hier das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt

K210413

372037

und arbeitseinsatzmäßige Gründe den Lauf dieser Aktion nicht behindern würden. Juden müßten so schnell wie möglich aus dem Gebiet des Generalgouvernements entfernt werden, weil gerade hier der Jude als Seuchenträger eine eminente Gefahr bedeutet und er zum anderen durch fortgesetzten Schleichhandel die wirtschaftliche Struktur des Landes dauernd in Unordnung bringt. Von den in Frage kommenden etwa 2 1/2 Millionen Juden sei überdies die Mehrzahl der Fälle arbeitsunfähig.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stellt weiterhin fest, daß die Lösung der Judenfrage im Generalgouvernement federführend beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD liegt und seine Arbeiten durch die Behörden des Generalgouvernements unterstützt würden. Er hätte nur eine Bitte, die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen.

Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. M e y e r als auch seitens des Staatssekretärs Dr. B ü h l e r der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.

Mit der Bitte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Besprechungsteilnehmer, ihm bei der Durchführung der Lösungsarbeiten entsprechende Unterstützung zu gewähren, wurde die Besprechung geschlossen.

K210414

372038

Die Richter in Nürnberg sahen es als erwiesen an, »dass Stuckart ein erbitterter Feind der Juden war und während seiner Amtstätigkeit vor und während des Krieges seine Stellung benutzt hat, seine Gedanken in die Tat umzusetzen.«²⁶ Stuckarts Einlassung, wonach er nur »ein besserer Büroangestellter gewesen sei«, hielten die Richter für unwahr:

»Zu oft ist er von Frick ausgewählt worden, Aufgaben zu übernehmen, die Bildung, Tüchtigkeit, Erfahrung und Charakterstärke erforderten. [...] Sein Rat wurde erbeten und erteilt. Viele Originalentwürfe der Verordnungen und die meisten Durchführungsbestimmungen für jüdenfeindliche Maßnahmen sind von ihm oder in seiner Abteilung und unter seiner Aufsicht verfasst [worden]. Als Hitler sich entschloss, die Nürnberger Gesetze zu erlassen, die den ersten Schritt in der langen Reihe der Judenverfolgung bildeten, wurde Stuckart dazu ausersehen, diese Gesetze zu entwerfen, und er hat es auch getan.«²⁷

Stuckart wurde allerdings zugutegehalten, dass sein Verhalten in der »Mischlingsfrage« zumindest mehrdeutig war. Immerhin hatte er sich auch nach der Wannsee-Konferenz, am 16. März 1942 und im Herbst 1942, mit von Lösener entworfenen Schreiben an die Konferenzteilnehmer und Himmler gewandt, um eine »Herausnahme der Mischlinge« aus den Deportationen zu erreichen.²⁸ Inwieweit Stuckarts auf der Wannsee-Konferenz gemachter Vorschlag, die »Mischlinge« zu sterilisieren, gewissermaßen als kleineres Übel ernst gemeint war oder ob er »diese Lösung nur vorgeschlagen hat, weil er wusste, daß dieses Vorhaben infolge des Mangels an Ärzten und Betten für die Tausende [...] doch nicht würde durchgeführt werden können, und weil er glaubte, durch einen solchen Vorschlag noch weitergehende Maßnahmen verzögern und verhüten zu können, so daß der Plan schließlich aufgegeben werden würde«, sah das Gericht nicht als zweifelsfrei geklärt an und wertete – in dubio pro reo – zugunsten Stuckarts, dass er für die »Mischlinge« einen Aufschub erreichen wollte. Im Übrigen waren die Richter der Auffassung, dass Stuckart rein politisch und nicht humanitär argumentierte, da er »genau die psychologische Wirkung vorausgesehen hat, die in Deutschland entstehen müsste, wenn die Mischehen aufgelöst und die Halbarier zu dem gleichen Schicksal wie die Juden verdammt würden.«²⁹ Für das Gericht stand jedoch auch fest: »dass niemand die Unfruchtbarmachung als das kleinere Übel vorgeschlagen hätte, ~~weswegen er nicht~~ vollständig überzeugt gewesen wäre, dass die Deportation das größere Übel gewesen wäre und den Tod bedeutet hätte«. Schließlich sei »innerhalb des Reichsinnenministeriums« auch »die Ausrottung der Juden kein Geheimnis« gewesen.

26 Ebd., S. 165.

27 Ebd.

28 Ebd., S. 167 ff. Dort auch die folgenden Zitate.

29 Ebd., S. 169 ff. Dort auch die folgenden Zitate.

Schwer lastete auf Stuckart der nicht bestreitbare Vorwurf, Mitautor und Interpret eines großen Teils der Judengesetzgebung insbesondere der Nürnberger Gesetze und ihrer Durchführungsverordnungen gewesen zu sein, die die Nürnberger Richter als »einen wesentlichen Bestandteil des Programms, mit dem die fast vollständige Ausrottung der Juden beabsichtigt war und auch erreicht worden ist«, werteten. Im Hinblick auf seinen schlechten Gesundheitszustand verurteilten ihn die amerikanischen Richter jedoch nur zu drei Jahren, 10 Monaten und 20 Tagen. Die Haftstrafe berücksichtigte Stuckarts Internierung und galt daher bei Urteilsverkündung bereits als verbüßt.

Stuckart wurde 1949 entlassen und starb nur vier Jahre später bei einem Verkehrsunfall am Vorabend seines 53. Geburtstages. Nach der Entlassung hatte er sein Entnazifizierungsverfahren in Hannover betrieben, in dem er als bloßer »Mitläufer« eingestuft wurde. Er begann zudem erneut, sich politisch beim rechtsextremen Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten als dritter Landesvorsitzender zu betätigen,³⁰ und erlangte mithilfe seiner ehemaligen Kollegen eine neue Stelle als Geschäftsführer des Instituts zur Förderung der niedersächsischen Wirtschaft.

30 Der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) galt Stuckart im November 1951 im Hinblick auf seine besonders exponierte NS-Biografie als »SRP-Statthalter im BHE« (Sozialistische Reichspartei, vgl.: »Politisches Unkraut überwuchert Niedersachsen. Die SRP marschiert/Ein alarmierender Bericht aus einem Lande der Bundesrepublik Anno 1951«, in: SZ v. 9.11.1951, S. 3, überliefert, in: BArch, NL Stuckart, N 1292/ 94).

ling, vor die Wahl gestellt, ob er evakuiert oder sterilisiert werden soll, sich lieber der Sterilisierung unterziehen würde.

Staatssekretär Dr. S t u c k a r t stellt fest, daß die praktische Durchführung der eben mitgeteilten Lösungsmöglichkeiten zur Bereinigung der Mischehen- und Mischlingsfragen in dieser Form eine unendliche Verwaltungsarbeit mit sich bringen würde. Um zum anderen auf alle Fälle auch den biologischen Tatsachen Rechnung zu tragen, schlug Staatssekretär Dr. S t u c k a r t vor, sur Zwangssterilisierung zu schreiten.

Zur Vereinfachung des Mischehenproblems müßten ferner Möglichkeiten überlegt werden mit dem Ziel, daß der Gesetzgeber etwa sagt: "Diese Ehen sind geschieden".

Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuiierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär N e u m a n n , daß die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden könnten.

4-Obergruppenführer H e y d r i c h wies darauf hin, daß diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stellte fest, daß das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal hier das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt

und arbeitseinsatzmäßige Gründe den Lauf dieser Aktion nicht behindern würden. Juden müßten so schnell wie möglich aus dem Gebiet des Generalgouvernements entfernt werden, weil gerade hier der Jude als Seuchenträger eine eminente Gefahr bedeutet und er zum anderen durch fortgesetzten Schleichhandel die wirtschaftliche Struktur des Landes dauernd in Unordnung bringt. Von den in Frage kommenden etwa 2 1/2 Millionen Juden sei überdies die Mehrzahl der Fälle arbeitsunfähig.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stellt weiterhin fest, daß die Lösung der Judenfrage im Generalgouvernement federführend beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD liegt und seine Arbeiten durch die Behörden des Generalgouvernements unterstützt würden. Er hätte nur eine Bitte, die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen.

Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. M e y e r als auch seitens des Staatssekretärs Dr. B ü h l e r der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.

Mit der Bitte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Besprechungsteilnehmer, ihm bei der Durchführung der Lösungsarbeiten entsprechende Unterstützung zu gewähren, wurde die Besprechung geschlossen.

Die Richter in Nürnberg sahen es als erwiesen an, »dass Stuckart ein erbitterter Feind der Juden war und während seiner Amtstätigkeit vor und während des Krieges seine Stellung benutzt hat, seine Gedanken in die Tat umzusetzen.«²⁶ Stuckarts Einlassung, wonach er nur »ein besserer Büroangestellter gewesen sei«, hielten die Richter für unwahr:

»Zu oft ist er von Frick ausgewählt worden, Aufgaben zu übernehmen, die Bildung, Tüchtigkeit, Erfahrung und Charakterstärke erforderten. [...] Sein Rat wurde erbeten und erteilt. Viele Originalentwürfe der Verordnungen und die meisten Durchführungsbestimmungen für judenfeindliche Maßnahmen sind von ihm oder in seiner Abteilung und unter seiner Aufsicht verfasst [worden]. Als Hitler sich entschloss, die Nürnberger Gesetze zu erlassen, die den ersten Schritt in der langen Reihe der Judenverfolgung bildeten, wurde Stuckart dazu ausersehen, diese Gesetze zu entwerfen, und er hat es auch getan.«²⁷

Stuckart wurde allerdings zugutegehalten, dass sein Verhalten in der »Mischlingsfrage« zumindest mehrdeutig war. Immerhin hatte er sich auch nach der Wannsee-Konferenz, am 16. März 1942 und im Herbst 1942, mit von Lösener entworfenen Schreiben an die Konferenzteilnehmer und Himmler gewandt, um eine »Herausnahme der Mischlinge« aus den Deportationen zu erreichen.²⁸ Inwieweit Stuckarts auf der Wannsee-Konferenz gemachter Vorschlag, die »Mischlinge« zu sterilisieren, gewissermaßen als kleineres Übel ernst gemeint war oder ob er »diese Lösung nur vorgeschlagen hat, weil er wußte, daß dieses Vorhaben infolge des Mangels an Ärzten und Betten für die Tausende [...] doch nicht würde durchgeführt werden können, und weil er glaubte, durch einen solchen Vorschlag noch weitergehende Maßnahmen verzögern und verhüten zu können, so daß der Plan schließlich aufgegeben werden würde«, sah das Gericht nicht als zweifelsfrei geklärt an und wertete – in dubio pro reo – zugunsten Stuckarts, dass er für die »Mischlinge« einen Aufschub erreichen wollte. Im Übrigen waren die Richter der Auffassung, dass Stuckart rein politisch und nicht humanitär argumentierte, da er »genau die psychologische Wirkung vorausgesehen hat, die in Deutschland entstehen müsste, wenn die Mischehen aufgelöst und die ›Halbarier‹ zu dem gleichen Schicksal wie die Juden verdammt würden.«²⁹ Für das Gericht stand jedoch auch fest: »dass niemand die Unfruchtbarmachung als das kleinere Übel vorgeschlagen hätte, wenn er nicht vollständig überzeugt gewesen wäre, dass die Deportation das größere Übel gewesen wäre und den Tod bedeutet hätte«. Schließlich sei »innerhalb des Reichsinnenministeriums« auch »die Ausrottung der Juden kein Geheimnis« gewesen.

Schwer lastete auf Stuckart der nicht bestreitbare Vorwurf, Mitautor und Interpret eines großen Teils der Judengesetzgebung insbesondere der Nürnberger Gesetze und ihrer Durchführungsverordnungen gewesen zu sein, die die Nürnberger Richter als »einen wesentlichen Bestandteil des Programms, mit dem die fast vollständige Ausrottung der Juden beabsichtigt war und auch erreicht worden ist«, werteten. Im Hinblick auf seinen schlechten Gesundheitszustand verurteilten ihn die amerikanischen Richter jedoch nur zu drei Jahren, 10 Monaten und 20 Tagen. Die Haftstrafe berücksichtigte Stuckarts Internierung und galt daher bei Urteilsverkündung bereits als verbüßt.

Stuckart wurde 1949 entlassen und starb nur vier Jahre später bei einem Verkehrsunfall am Vorabend seines 53. Geburtstages. Nach der Entlassung hatte er sein Entnazifizierungsverfahren in Hannover betrieben, in dem er als bloßer »Mitläufer« eingestuft wurde. Er begann zudem erneut, sich politisch beim rechtsextremen Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten als dritter Landesvorsitzender zu betätigen,³⁰ und erlangte mithilfe seiner ehemaligen Kollegen eine neue Stelle als Geschäftsführer des Instituts zur Förderung der niedersächsischen Wirtschaft.

26 Ebd., S. 165.

27 Ebd.

28 Ebd., S. 167 ff. Dort auch die folgenden Zitate.

29 Ebd., S. 169 ff. Dort auch die folgenden Zitate.

30 Der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) galt Stuckart im November 1951 im Hinblick auf seine besonders exponierte NS-Biografie als »SRP-Statthalter im BHE« (Sozialistische Reichspartei, vgl.: »Politisches Unkraut überwuchert Niedersachsen. Die SRP marschiert/Ein alarmierender Bericht aus einem Lande der Bundesrepublik Anno 1951«, in: SZ v. 9.11.1951, S. 3, überliefert, in: BArch, NL Stuckart, N 1292/ 94).